

Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für August 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Nr. 65

Sonnabend, den 16. August

1924

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Errichtung von Kriegerdenkmälern.

Ich erinnere hiermit an meine Kreisblattbekanntmachung vom 20. Februar 1923 (Nr. Bl. S. 70) und mache erneut darauf aufmerksam, daß Kriegerdenkmäler aller Art zu den Baulichkeiten gehören, die baupolizeilich genehmigt werden müssen und daß die Schlesische Provinzialberatungsstelle für Kriegerehrungen in Breslau, an der Elisabethkirche 3/5, jederzeit bereit ist, der Gemeinde mit Rat und Tat bei der Planung des Denkmals helfend und fördernd zur Seite zu stehen, ohne daß der Gemeinde dadurch besondere Unkosten entstehen.

Die Orts-Polizeibehörden des Kreises weisen ich an, die baupolizeiliche Genehmigung zu der Errichtung eines Denkmals zu versagen, sofern nicht die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten vorliegt.

Ferner ist außer der Zeichnung des Denkmals der vollständige Wortlaut der für das Denkmal gewählten Inschrift mit Ausschluß der Namen der Gefallenen in dem Gesuche um baupolizeiliche Genehmigung anzugeben. Die Ortspolizeibehörden haben vor der Weitergabe des Antrages an mich die Inschrift daraufhin zu prüfen, ob in ihr Hinweise enthalten sind, die mit der jetzigen Staatsform nicht vereinbar sind. Vorkommendenfalls ist für eine Abänderung des Wortlautes, vor der Weitergabe an mich Sorge zu tragen.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Anträge erst nach Fertigstellung des Denkmals oder daß nur das Schreiben der Provinzialberatungsstelle, daß gegen den Entwurf Bedenken

nicht zu erheben sind, ohne die Zeichnungen vorgelegt worden sind. Beides ist nicht zu billigen. Die Anträge sind vielmehr so zeitig vorzulegen, daß Änderungen noch möglich sind. Die zugehörigen Zeichnungen nebst Lageplan sind stets mit vorzulegen.

Groß Wartenberg, den 12. August 1924.

Vf. d. W. d. J. v. 24. 7. 1924 — IV c 5244 betr. Abtransport russischer Kriegsgefangener.

Die Bevollmächtigte Vertretung (Botschaft) der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in Deutschland veröffentlicht die nachstehend als Anlage abgedruckte Bekanntmachung. Der hiernach bevorstehende Abtransport der letzten noch im Inlande befindlichen russischen Kriegsgefangenen und Internierten liegt auch im deutschen Interesse. Ich ersuche daher die Pol.-Behörden, für umgehende Verbreitung dieser Bekanntmachung durch die Presse, durch die Reg., Amts- und Kreisblätter oder öffentlichen Anschlag Sorge zu tragen. Sollte es, insbesondere in den ländlichen Bezirken, auf diese Weise nicht gelingen, sämtlichen noch hier befindlichen ehemaligen russischen Kriegsgefangenen und Internierten der roten Armee von dem Inhalt der Bekanntmachung Kenntnis zu geben, so muß dies in sonst geeigneter Weise, gegebenenfalls durch unmittelbare Bekanntgabe an die einzelnen in Betracht kommenden Personen versucht werden. Zum mindesten sind diese zu veranlassen, sich zur Erlangung weiterer Auskunft an die in der anliegenden Bekanntmachung genannten russischen Konsulate zu wenden. Schreibungswandten Personen ist hierzu erforderlichenfalls Hilfe zu gewähren.